



Antwort zur Anfrage Nr. 1379/2024 der SPD im Ortsbeirat **Mainz-Mombach** betreffend
Anwohnerparken in Stadtteilen (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Gibt es Planungen zur Prüfung von Anwohnerparken auch für äußere Stadtteile, wie zum Beispiel im alten Mombacher Ortskern?*
- 2. Wenn diesbezüglich keine Planungen bestehen, aus welchem Grund wird dies für Gonsenheim, jedoch nicht für Mombach geprüft?*
- 3. Welche Bereiche in Mombach wären für ein Anwohnerparken grundsätzlich geeignet?*

Da dies bisher nicht vorgesehen war, müssten in einem ersten Schritt erhebliche Kartierungsarbeiten und Erhebungen durchgeführt werden. Nach dieser Arbeit könnte beurteilt werden welche Gebiete dafür in Frage kommen könnten.

- 4. Was sind die Voraussetzungen um Anwohnerparkbereiche auszuweisen?*

Um ein Bewohnerparkgebiet umsetzen zu dürfen ist zunächst einmal Voraussetzung, dass ein sogenannte „Mangel an privaten Stellplätzen“ in einem projektierten Bewohnerparkgebiet vorliegt. Dabei muss die Anzahl der dort gemeldeten Bewohner-Kfz die der auf den Grundstücken vorhandenen Stellplätze übersteigen.

Zusätzlich ist eine Einrichtung einer Bewohnerparkzone nur dann möglich, wenn im gesamten dafür vorgesehenen Areal die Auslastung der öffentlichen Stellplätze durchweg sehr hoch (> ca. 90 %) bzw. das Gebiet im Tagesgang durchgängig voll ausgelastet ist.

Schließlich muss zudem die Anzahl der angetroffenen „quartiersfremden“ Parker im öffentlichen Straßenraum im Tagesgang diejenige der „quartierseigenen“ übersteigen, sprich, die Mehrzahl der Parkenden dürfen keine Bewohner der angedachten Bewohnerparkzone sein. Erst wenn alle drei genannten Bedingungen erfüllt sind, kann die Verwaltung ein rechtskonformes Konzept für eine neue Bewohnerparkzone erstellen.

Mainz, 21.11.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete